

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 52. (30. December 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 30. December.

N^o. 52.

Zum Beschluß.

Wie die Leser aus der vor acht Tagen ausgegebenen Probenummer des künftigen Oldenburg. Kirchenblatts ersahen haben, schließt das bisherige Kirchenblatt mit der heutigen Nummer ab. Wie dieser Abschluß zu verstehen sei, in wie weit unser Blatt künftig ein anderes sein und in wie weit es dasselbe bleiben werde, ist aus dem neuen Programme zu ersahen. Ueber die Gründe der Umwandlung zu reden wird aber dem alten Blatte noch obliegen, und es wird demselben auch erlaubt sein, einen Rückblick auf seine Vergangenheit zu werfen, theils zur schließlichen Abwehr so mancher Angriffe und falschen Beurtheilung, die es erfahren, theils zur Beleuchtung der bisherigen Tendenz und der Gründe seiner jetzigen Umwandlung.

Wir benugen hierbei einen schon seit Monaten uns vorliegenden und für die heutige Schlußnummer zurückgelegten Aufsatz, welcher an eine in Nr. 35 des dritten Jahrgangs Seite 138 gelesene Behauptung anknüpft:

Wenn der Freund des Reiches Gottes, heißt es in demselben, unsere oldenburgischen kirchlichen Zustände, wie sie seit 1848 geworden sind, überdenkt, und wenn später einmal die Geschichte unsere Bestrebungen und Erfolge in ihren Bereich ziehen sollte: dann mag das Urtheil über diejenigen, welche den ersten Anstoß zu der Bewegung gaben und in ihrer Entwicklung sich theilhaftigten, leicht eben so hart wie ungerecht ausfallen. Denn wie die Dinge von solchen, welche außer denselben stehen und sie objectiv betrachten und pragmatisch construiren wollen, manches Mal zurecht gelegt und verschoben werden, davon giebt die Nr. 35 des Kirchen-Bl. eine auffallende Probe. Dort leitet Einer die kirchlichen Bewegungen seit 1848 aus dem seit lange gefühlten Bedürf-

niss nach einer Kräftigung des kirchlichen Lebens her. Richtig. Es hätte hinzugefügt werden können, daß es eigentlich nur die Geistlichen waren, welche dieses Bedürfnis empfanden und es zu befriedigen suchten. Dann wird in Nr. 35 fortgefahren: „Zwei Ueberzeugungen sind sich aber auf das Entschiedenste entgegengesetzt. Die eine suchte die Hülfe in einer auf dem Begriff des allgemeinen Priestertums beruhenden Gemeindeverfassung, in Presbyterien und Synoden, die andere in der Aufrichtung der Macht des geistlichen Amtes. Die letztere Ueberzeugung nähert sich mehr oder weniger der katholischen Kirche u. s. w.“ Die Redaction hat dazu sogleich bemerkt, daß dieser Gegensatz, namentlich für die Bewegungen in unserer Landeskirche nur halbe Wahrheit habe. Die Unklarheit des Ausdrucks muß aber das Urtheil gänzlich verwirren; man sieht nicht, ob die beiden Ueberzeugungen oder Parteien von Anfang an sich einander gegenübergestellt haben oder ob sie sich erst im Verfolg des Verfassungsstreits gegenübergetreten sein sollen. Da wir aber im Anfang von einem derartigen Gegensatz unter den Geistlichen (denn andre Leute nahmen der Zeit noch wenig Antheil an diesen Dingen) nichts sichtbar gewesen ist, vielmehr alle auf Synoden und Presbyterien hindrängten, so kann der Leser aus der Darstellung des Verf. in Nr. 35 die Dinge sich nicht anders zurechtlegen als so: Anno 1848 waren die Geistlichen voll der Idee des allgemeinen Priestertums und weit entfernt, die Macht des geistlichen Amtes wieder aufzurichten zu wollen; von Presbyterien und Synoden und nicht vom Amt erwarteten sie die ersehnte Kräftigung des kirchlichen Lebens. Dann aber hat ein Theil der Geistlichen*) seine Meinung

*) Da zu dieser Partei, wenn an der ganzen Aufstellung etwas Wahres wäre, auch das Kirchenblatt gerechnet werden würde, so sieht man, weshalb letzteres das Obige in sein Schlußwort aufnimmt.



geändert, hat die Idee des allgemeinen Priestertums, die auf Presbyterien und Synoden gesetzte Hoffnung aufgegeben und im entschiedenen Gegensatz zu vorher und den treugebliebenen Freisinnigen, katholisch, nur nach Aufrichtung der Macht des geistlichen Amtes gestrebt.

Nein, solchen Wankelmuths und Abfalls können wir uns ohne Erwiderung nicht zeihen lassen. Die Sachlage ist diese: Es stehen sich allerdings jetzt und schon seit mehreren Jahren zwei Ueberzeugungen in kirchlichen Dingen hier zu Lande einander gegenüber. Der Gegensatz ist aber erstlich nicht hervorgerufen durch einen Abfall der Geistlichen von ihrem anfänglichen Grundsatz; er besteht zweitens auch nicht darin, daß wenn die eine Partei die Hülfe in einer Presbyterialverfassung findet, die andere sie darin nicht, sondern nur in der Aufrichtung der Macht des geistlichen Amtes, als dem Gegenheil von jenem fände. Vielmehr ist das der Gegensatz, daß **wir** von Anfang her Presbyterien und Synoden nur deshalb gewollt haben, um durch sie das geistliche Amt zu stärken, um durch sie die Wirksamkeit des Amtes zu erhöhen — **die Andern** dagegen, von einem starken Begriff des allgemeinen Priestertums, auch wohl von etwas Vorurtheil gegen die Geistlichen geleitet, das Laienelement in Synoden und Presbyterien als einen zweiten Factor neben die Geistlichen stellen oder gar es als eine Gegenmacht gegen die Alleingewalt (!) der Geistlichen aufstellen wollten. Darf hier ein Bild gebraucht werden, so ging die eine Ueberzeugung (unsere) dahin, daß das Gewicht der Laien in Synoden und Presbyterien in die Waagschale der Geistlichen gelegt werden solle, um die Kirche stark zu machen gegen die Welt; die andere hingegen fand das Gewicht der Geistlichen schon zu vorwiegend und wollte das Laienelement in die entgegengesetzte Schale legen.

Diese beiden Richtungen kamen also darin überein, daß sie gemeinschaftlich nach einer Presbyterial- und Synodalverfassung strebten. Sie gingen aber aus einander und der bis dahin verdeckte Gegensatz trat ans Licht, so bald es in Frage kam, wie diese Verfassung zu gestalten sei. Als nun bei diesem Geschäft, in der s. g. constituirenden Synode, eine Uebersahl von Männern, welche bis dahin gänzlich außer dem Kampf gestanden, auf den Kampfplatz und auf die Seite der andern Partei trat, ja diese über ihr eignes Ziel hinaus in die Abstractionen der Demokratie fortrif, da mußte der Unterschied der beiden ursprünglichen Richtungen mehr und mehr die Gestalt eines schroffen, ja feindseligen Gegensatzes annehmen. Wir fühlten die Wirksamkeit unsers geistlichen Amtes durch die Verfassung von 1849 gelähmt, anstatt gehoben, die Würde und Existenz der Kirche erschüttert und gefährdet, statt gesichert und befestigt. Gerade weil wir unserer ersten Ueberzeugung treu blieben, mußten wir Gegner der Verfassung von 1849 sein; aber wir wurden damit keineswegs Gegner der Presbyterial- und Synodalverfassung über-

haupt, suchten keineswegs die Hülfe in einer Aufrichtung der Macht des geistlichen Amtes an und für sich, ohne Verfassung.

Indes, wiewohl Gegner der Verfassung von 1849 von Anfang her, haben wir, wo es irgend ging, nicht unterlassen, es mit derselben zu versuchen. Der Versuch, die Erfahrung bestätigte aber lediglich unsere Ansicht von der Unbrauchbarkeit, ja Verderblichkeit dieser Verfassung. Ueberdies traten unsere Gegner immer feindseliger gegen uns auf; die Wahlen in den ersten Jahren nach 1849 bezeugen es genugsam; die Synode von 1851 wies zwei von fast allen Geistlichen unterzeichnete Petitionen, welche in ihren Bitten wahrlich bescheiden genug waren, entschieden von sich, wie hierarchische Gelüste und päpstliche Anmaßung, und versuchte sogar zu beweisen, daß unser Begehren gänzlich unstatthaft und die Verfassung von 1849 ohne wesentliche Mängel sei.

Aber die Zeit war schon gekommen, wo nicht mehr nur aus der Theorie und Geschichte, sondern schon auf Grund gemachter Erfahrung der Kampf gegen die Verfassung von 1849 geführt werden konnte. Wir hatten ihn eröffnet, so ziemlich dieselben, welche gegen die alte Consistorialverfassung sich zuerst erhoben hatten. Das wurde uns sehr übel genommen, erstens von denen, die wirklich in jener Verfassung das Heil fanden, und das war natürlich; nicht so natürlich aber war es, daß zweitens auch Solche uns gram und feind wurden, welche doch bald nachher selbst die Revision der Verfassung in die Hand nahmen und jetzt nicht müde werden, uns vorzurühmen, wie wesentlich die Verfassung anno 1853 verbessert sei, ja, welche man jetzt zuweilen mit einer Art Entsetzen von der ersten Verfassung reden hört. Ist denn eine Sünde, daß wir angefangen haben, was Ihr vollendet und durchgeführt habt?

Hiermit sind wir nun bei unserm Kirchenblatt angelangt. Sein Anfang im Herbst 1852 fällt in die Zeit des Kampfes gegen die Verfassung von 1849; ja es wurde vornämlich zum Behuf dieses Kampfes gegründet, wie das Vorwort damals auch gesagt hat. Wir wollten nicht müßige Zuschauer einer Entwicklung bleiben, die uns so nahe ging; wir durften es nicht, denn wir sind dem Herrn der Kirche verpflichtet. Wir hatten aber wenig Aussicht, in der revivirenden Synode oder sonst zu Worte zu kommen. So gründeten wir das Kirchenblatt. Wenn man auch uns persönlich abgeneigt war, so hofften wir doch, die Stimme der Wahrheit und Erfahrung werde nicht ganz vergeblich gehört werden. Das Kirchenblatt wollte aber auf Verfassungsgegenstände sich keineswegs beschränken, vielmehr alles in seinen Bereich ziehen, wodurch kirchliches Leben möchte gefördert werden. In dieser Hinsicht wollte es ein Allen geöffneter Sprechsaal sein; in der Verfassungsfrage jedoch eine bestimmte Ueberzeugung, Richtung oder wenn man will, Partei vertreten, wie das ja auf einem Gebiete, wo Parteien sind, gar nicht anders sein kann. Die vertretene Ueberzeugung war

aber natürlich die unsrige, d. h. die der Geistlichen, insonderheit derjenigen Geistlichen, welche nicht für die unpractische Idee eines allgemeinen Priestertums schwärmend, desto mehr aber von dem tiefgefühlten „Bedürfnis nach Kräftigung des kirchlichen Lebens“ geleitet 1848 sich gegen die Consistorial-Verfassung erhoben, und Presbyterial- und Synodalverfassung erstrebt hatten, um durch sie das kirchliche Leben zu kräftigen oder was dasselbe ist, „die Macht des geistlichen Amtes wieder aufzurichten“ — und welche nun, dieser Ueberzeugung treu, eine Revision der Verfassung erstrebten, weil sie durch die Verfassung von 1849 jenem Ziel nicht näher, sondern fern gerückt waren.

Aber als Vertreter dieser Ueberzeugung, als Organ dieser unserer Partei wurde das Kirchenblatt fast von allen Seiten mit Mißtrauen und Feindseligkeit aufgenommen. Denjenigen, welche uns die Bewegungen von 1848 noch nachtrugen, war es nicht recht, daß eine neue Bewegung anfangen sollte; denen, welche allein regieren, allein die neue Kirchenverfassung aufbauen wollten, war es nicht recht, daß wir uns auch darein mischten; denen, welche für eine demokratische Verfassung schwärmten, war es nicht recht, daß wir eine kirchliche Kirchenverfassung wollten; denen, welche ebenso eifrig der Kirche den Schein der Selbständigkeit wahren, wie sie in Wirklichkeit ganz wieder in die Hände des Staats liefern wollten, war es nicht recht, daß wir die Selbständigkeit der Kirche dem Staat gegenüber verfochten; denen, welche alles, was kirchlich und geistlich heißt, verachten, war schon der Name eines Kirchenblatts von Geistlichen herausgegeben zuwider.

Es wäre lächerlich, darüber zu klagen, daß diejenigen, welche im Fundament andere Ueberzeugung hegten, als wir, auch unserm Blatt abhold waren. Daß aber auch viele Solche, welche wesentlich dasselbe mit uns erstrebten, theils, aus persönlichen Rücksichten (wir können dafür die handgreiflichsten Beweise liefern) theils um einzelner Meinungsverschiedenheiten willen, theils durch das eine oder andere Wort verlegt, dem Kirchenblatt ihre Theilnahme entzogen, ja feind wurden und ihre Feindschaft auf die ganze Partei übertragen: das müssen wir der Sache wegen, die es gilt, aufs tiefste beklagen.

Das Kirchenblatt hat durch dieses Alles sich nicht entmüthigen und ableiten lassen. Es hat Alles, was für die oldenburg. Landeskirche und ihre Glieder Interesse zu haben schien, in den Kreis seiner Besprechung gezogen, je nach Zeit und Umständen. Es hat alle Verfassungsfragen behandelt, von den Grundlagen der Kirche geredet, von dem kirchlichen Leben unter uns und über kirchliche Erscheinungen in andern Ländern berichtet.

In wie weit das Kirchenblatt seiner Aufgabe genügt hat oder nicht, muß dem Urtheil der Leser überlassen bleiben. Viele wegwerfende und richtende Urtheile sind über dasselbe laut geworden, besonders in der Oldenburger Zeitung;

sie zeichneten sich in der Regel mehr durch einen hofmeisternen Ton als durch ein tiefes Eingehen in die Sachen aus. Das Kirchenblatt hat daher selten Notiz davon nehmen können und hat es sich gefallen lassen müssen, daß die Verdächtigung seines Namens in den größeren Leserkreis der Zeitung gebracht wurde, wo man das Kirchenblatt selbst nicht kannte. Es ist eine leichte Arbeit für ein Tagesblatt, vor seinem Leserkreis ein anderes Blatt herunter zu machen, indem dieser eben nur das Mißliebige aus demselben in ungünstigem Licht dargestellt zu hören bekommt.

Außer dieser allgemeinen Antwort haben wir noch eine besondere auf den letzten Angriff der Oldb. Zeitung gegen uns zu geben. Der Artikel in Nr. 203 ist überschrieben: Einige Wünsche für das Oldb. Kirchenblatt; er greift zunächst die Einleitung zu unserm ersten Artikel in Nr. 48 an, weil in derselben die Meinung ausgesprochen wird, es sei besser, fortan weniger von Verfassungssachen, und mehr von solchen Dingen zu reden, durch welche der Glaube gemehrt werde. „Derartige Angriffe auf das Ganze unserer Kirchenverfassung, das ist der erste Wunsch des Gegners, möge das Kirchenblatt fortan vermeiden;“ es schaffe böses Blut und, ohne positive Vorschläge der Besserung, erzeuge es den Verdacht, daß man die pure Wiederherstellung des Alten wolle. Dann folgen specielle Wünsche, daß das Kirchenblatt z. B. (2) objective umfassende Berichte von der Thätigkeit der Kirchenräthe liefern, daß es (3) die Mängel unserer Kirchenverfassung gewissenhaft und im Einzelnen und den Weg ihrer Abstellung berühren, daß es (4) dogmatische Fragen populär, aber ohne Seichtigkeit behandeln, daß es (5) die Schulfrage nicht bloß von ökonomischer Seite discutiren, mit einem Worte (!) daß es (6) sein Bestreben aufgeben möge, fast rein für die nicht geistlichen Interessen der Geistlichen zu kämpfen; daß es (7) nicht mehr eine Ablagerung von Verstimtheit, Verdrießlichkeit und Unzufriedenheit einzelner Pfarrer sein möge, daß (8) der bittere unwürdige Ton der Polemik aufhöre — mit Hinweisung auf die „drei Fragen“ in Nr. 50.

Unserm geehrten Gegner erwidern wir zuerst auf seine speciellen Wünsche. Nr. 2, 3 und 4 haben den wesentlichen Inhalt des bisherigen Kirchenblatts ausgemacht. Soll aber der Nachdruck auf die Objective und Adverbien gelegt sein und hat er diese Eigenschaften in unserm Artikel vermißt, so können wir darüber mit ihm nicht rechten und bedauern nur, daß nicht er selbst uns bessere Artikel eingesendet hat. In Nr. 2. scheint uns aber eine *petitio principii* zu liegen. Wir haben von der Thätigkeit der Kirchenräthe berichtet, wo wir nur etwas davon erfahren konnten; aber es war wenig; unsre Freunde und auch Freunde unsrer Verfassung haben uns auf unsre desfallsigen Bitten wiederholt erklärt, daß sie wenig Sonderliches zu berichten hätten. Unser Gegner aber verlangt umfassende Berichte, setzt also voraus, daß viel zu berichten und zu rühmen sei. Wüßte er von einer gesegneten,

Thätigkeit der Kirchenräthe mehr zu rühmen als wir, so würde das Kirchenblatt seine Berichte, je umfassender, desto lieber aufgenommen haben. Indem nun aber unsre Nr. 48 aus dem Mangel an Gegenständen zu solchen Berichten schließt, daß es mit unserer R. Verf. nicht viel auf sich habe, und einmal von Verfassungsfram spricht, muß sie, ja sogar das ganze Kirchenbl. sich dafür einer „fatalen Mischmasch politischer und kirchlicher Grundsätze, der in ganz Deutschland den Bund politischer und kirchlicher Reaction kennzeichne“, nennen lassen; unser Gegner weiß, welche „Tendenzen hinter den Reden in Nr. 48 versteckt liegen“; er wundert sich, daß unser „geistlicher Hochmuth so unverschleiert hervortrete“ u. s. w. Wir freuen uns, daß unser Kirchenblatt eine ähnliche Sprache nie geführt hat, fragen aber: Hat, wer so spricht, ein Recht, unserm Blatt einen „bitteren und unwürdigen Ton vorzuwerfen?“

Unser Blatt hat mitunter in einem bitteren Ton geredet; öfter aber vielleicht von Sachen gehandelt, von denen man nicht gern hörte; das klingt denn bitter, wie die Wahrheit. In gewissen Fällen aber kann ohne alle Bitterkeit die Wahrheit nicht gesagt, nicht mit der erforderlichen Kraft gesagt werden. Wir haben diese Grenze einzuhalten gesucht, und manchen zu harten Artikel, in welchem sich einige „Verfälschung ablagern“ wollte, wenn wir gleich letztere wohlbegründet fanden, zurückgelegt und gemildert. Keineswegs aber sollte unser Blatt eine Stimmung der Genüge und des Vertrauens abspiegeln, welche einmal in der Geistlichkeit des Landes nicht vorhanden ist. Das Kirchenblatt wollte wahr sein und mußte darum in den „Drei Fragen“ den Ausdruck tiefster Indignation gegen den Anonymus in Nr. 191 der Oldb. Zeitung zulassen. Wie man dies „fornisch“ zu finden versuchen kann, begreifen wir; nicht aber, wie man es wagen kann, die Anonymität eines, gegen einen ganzen Stand gerichteten Verdächtigungsbartikels mit der Anonymität solcher Aufsätze, welche Sachen behandeln, zusammen zu stellen. — Unser Gegner scheint (vergl. oben unter (6)) andeuten zu wollen, daß unsere Verfälschung aus einer Verletzung der nicht geistlichen Interessen der Geistlichen herzuleiten sei. Etwas undeutlich gesagt. Ist die Unzufriedenheit der Geistlichen über die Verkürzung ihrer Einnahmen und die durch die Pfarwahlen ihnen geraubte Aussicht auf Beförderung gemeint? Dann soll unser Gegner gebeten sein, daß er einmal sich selbst offen die Frage beantworten wolle: Was würde ich sagen, wenn der Landtag es gerecht fände, daß ich sammt meinen Standesgenossen, statt Zulage und Beförderung, ein Fünftel oder ein Sechstel des feierlich zugesagten Gehalts in die Landeskasse einzahlen sollte? Hiegegen wird vielleicht das Kirchenblatt auch in Zukunft noch einmal auftreten (denn es liegt nicht allein im Interesse der Geistlichen, sondern auch der Kirche, daß das Kirchengut unverkümmert bleibe), und zwar so lange, bis entweder der Zweck erreicht oder für immer unerreichbar geworden sein wird.

Es war auch bis jetzt Grundsatz des Kirchenblatts, jeden Kampf mit aller Kraft fortzuführen, bis zur Entscheidung; nach gefallener Entscheidung aber zu schweigen — bis wieder die Zeit zu erneuertem Kampf gekommen. So schwiegen wir zur Verfassung von 1849 bis zum Herbst 1852; wir verhandelten dann im Kirchenblatt über die verschiedenen Verfassungsfragen, bis die Verfassung von 1853 sanctionirt war; dann noch über die offengelassene Pfarrebesetzungsfrage bis zur diesjährigen Synode. Nach erfolgter definitiver Entscheidung (und ein Provisorium von vorläufig vier Jahren dürfen wir wohl in dieselbe Kategorie stellen, weil seit einer Reihe von Jahren selbst ein Definitivum selten vier Jahre gedauert hat) schwiegen wir, weil das Reden keine andere Wirkung haben konnte, als Aufregung. Haben wir aber in diesem Schlusswort manches Aufregende wieder berühren müssen, so ist's ungern geschehen; der Angriff gegen uns hat uns dazu gezwungen. Wir sind aber froh in der Hoffnung, daß wir sobald nicht wieder zur Abwehr die Feder zu ergreifen genöthigt sein werden.

Seinem eben dargelegten Grundsatz getreu wird nämlich das Kirchenblatt von seinem vierten Jahrgang an das Gebiet der Verfassungsfragen soweit möglich ganz verlassen. Wie es uns Pflicht war, auf diesem Gebiet zu arbeiten, so lange es freitig war und der Hoffnung Raum ließ, zu einer richtigen Gestaltung unserer Kirchenzustände mitwirken zu können: so ist's uns jetzt Pflicht, diese Arbeit aufzugeben. Denn wir betrachten unser Verfassungswesen überhaupt als eine jetzt erledigte Sache, an der vorläufig wenigstens nichts zu ändern ist und deren Mängel mit Geduld getragen werden müssen. Aus diesem Grunde rechnen wir die Erörterung von Verfassungsgegenständen von jetzt an, zu den „thörichten und unnützen Fragen“ (vergl. Programm zum 4. Jahrgang). Dieses anzudeuten, weil es noch nicht an der Zeit war, es ganz auszusprechen, wurde der erste Artikel unserer Nr. 48 aufgenommen, dessen Einleitung von unserm Gegner so hart bekämpft wird. Was sie als das Richtige und jetzt Zeitgemäße bezeichnet, das wird vom vierten Jahrgang an geschehen. Das Kirchenblatt wird sich von dem unfruchtbar gewordenen und verschlossenen Gebiet ab und denjenigen Gebieten zuwenden, welche immer fruchtbar bleiben. Sie waren ihm auch bisher nicht fremd, wie unsere Leser wissen, vergl. auch das Vorwort in Nr. 1 des ersten Jahrgangs. Vollständiger und fruchtreicher aber hoffen wir von jetzt an sie bearbeiten zu können, nachdem wir unter Mitwirkung frischer hinzutretender Kräfte ihnen ausschließlich uns widmen können.

Mögen die bisherigen Freunde des Kirchenblatts, denen wir danken, demselben auch in seiner neuen Gestalt seine Liebe erhalten! Möge der Herr es demselben gelingen lassen, verführend und erbauend neue Freunde zu erwerben, vor Allem aber treu zu bleiben im Bekenntniß der Wahrheit und im Dienste des Herrn!

Kirchennachricht.

Predigten am 31. Decbr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Greverus. 10 Uhr: Hülfswr. Sieversen. Abendgottesdienst: Pastor Gröning.
Am 1. Januar 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Gröning. 10 Uhr: Pastor Greverus. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hülfswr. Sieversen.
Auf mehrfachen Wunsch werden auch im künftigen Jahr die Predigten angezeigt werden.

